

Kleine Anfrage

Sanierung Rheinbrücke Schaan

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. März 2020

Derzeit wird die Rheinbrücke zwischen Schaan und Buchs saniert, die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Auffällig ist, dass ich bisher nur schweizerische Bauunternehmen an der Baustelle gesehen habe. Da ich im eAmtsblatt der Landesverwaltung keine öffentliche Ausschreibung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit der Rheinbrücke Schaan finden konnte, stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie ist die Kostentragung für die Sanierung der Rheinbrücke Schaan-Buchs geregelt und wie hoch sind die geplanten Kosten für das Land Liechtenstein?
2. Wie sind die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen für diese Sanierungsarbeiten geregelt?
3. Weshalb wurden die Aufträge im eAmtsblatt der Landesverwaltung nicht ausgeschrieben?
4. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, damit liechtensteinische Unternehmen gleiche Chancen zur Auftragserteilung erhalten, und wie setzt die Regierung dies um?
5. Welches Auftragsvolumen wurde bereits ausgeschrieben und vergeben und wie teilt sich das Auftragsvolumen nach derzeitigem Stand zwischen liechtensteinischen und schweizerischen Unternehmern auf?

Antwort vom 05. März 2020

Zu Frage 1:

Die Kosten für die Sanierung der Rheinbrücke Schaan-Buchs werden je zur Hälfte durch das Land Liechtenstein und den Kanton St. Gallen getragen. Die Gesamtkosten für die Brücken-sanierung betragen total CHF 3.9 Mio., somit CHF 1.95 Mio. für das Land Liechtenstein.

Zu Frage 2:

Die Sanierung der Rheinbrücken erfolgt seit Jahrzehnten gemeinsam, wobei die Kosten zu je 50% getragen werden. Die Federführung für sämtliche Arbeiten an den Rheinbrücken liegt beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen. Dies auch aufgrund der personellen Ressourcen, welche beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen wesentlich höher sind als beim Amt für Bau und Infrastruktur. Diese Projektorganisation hat sich bei den Unterhaltsarbeiten an den gemeinsamen Brücken mehrfach bewährt.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Projektverantwortung an den Kanton St. Gallen kommt dem dortigen Tiefbauamt auch die gesamte Projektadministration zu. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen publizierte die Ausschreibung gewohnheitsgemäss im Schweizer Portal Simap. Dieses Portal steht allen Anbietern offen. Eine spezielle Publikation im Liechtensteiner eAmtsblatt ist jedoch nicht erfolgt.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist bestrebt, bei allen Auftragsvergaben Liechtensteiner Unternehmungen zu berücksichtigen. Deshalb wird in Anwendung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) – wenn immer möglich – das Direktvergabeverfahren oder das Verhandlungsverfahren angewandt. Bei diesen Verfahren können die einzuladenden Unternehmer selbst bestimmt werden. Für Aufträge über den Schwellenwerten sind im Rahmen der Submissionsgesetzgebungen der Länder Liechtenstein und der Schweiz Ausschreibungen vorgeschrieben. Hier haben auch Unternehmungen aus anderen Ländern die Möglichkeit, zu offerieren und die gleichen Chancen einen Auftrag zu erhalten.

Die Regierung bedauert, dass keine Ausschreibung im Liechtensteiner eAmtsblatt erfolgt ist und wird die zuständige Amtsstelle anhalten, Ausschreibungen in dieser grenzüberschreitenden Konstellation künftig aufzuschalten. Selbstverständlich konnten liechtensteinische Unternehmen trotz der Ausschreibung auf Simap daran teilnehmen.

Zu Frage 5:

Bisher wurden zwei Aufträge vergeben. Zum einen sind dies die Bauingenieurarbeiten: Diese wurden zum Betrag von CHF 390'000 (Anteil Liechtenstein CHF 195'000) an ein Schweizer Büro vergeben. Eine Liechtensteiner Ingenieurunternehmung lag bei der Submission auf dem zweiten Platz.

Zum anderen wurden die Baumeisterarbeiten vergeben und zwar im Umfang von total CHF 3'517'326 (Anteil Liechtenstein CHF 1'758'663) Es gab keine Offerteingaben von Liechtensteiner Unternehmungen.